

Reinhardswald: was behauptet wird - was die Fakten sind

Behauptung: „Die Grünen lassen in Hessen den Reinhardswald abholzen.“

Falsch. Der Reinhardswald wird nicht abgeholzt. Richtig ist, dass sich nach dem Atomunglück von Fukushima parteiübergreifend darauf verständigt wurde, zwei Prozent der Landesfläche Hessens als Vorrangflächen für die Windkraftnutzung vorzusehen – und die anderen 98 Prozent entsprechend auszuschließen. Windkraftanlagen können daher grundsätzlich auch im Wald bzw. grundsätzlich auch auf bestimmten kleinen Flächen des Reinhardswalds errichtet werden. Allerdings sind besonders schützenswerte Bereiche des Waldes wie Naturschutzgebiete, Schutz- und Bannwälder, Wasserschutzgebiete (Zone I und II), Auen- und Landschaftsschutzgebiete ausgenommen. Es besteht außerdem eine Verpflichtung wieder aufzuforsten, also neue Bäume anzupflanzen. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Reinhardswald abgeholzt wird.

Behauptung: „Der als ‚Märchenwald‘ bekannte Reinhardswald wird der Windkraft geopfert.“

Falsch. Der Urwald Sababurg, der oftmals als Märchenwald bezeichnet wird, bleibt unangetastet. Das gilt genauso für andere besonders wertvolle Bereiche des Reinhardswalds wie Naturschutzgebiete, Schutz- und Bannwälder, Wasserschutzgebiete (Zone I und II), Auen- und Landschaftsschutzgebiete. Es werden grundsätzlich nur bestimmte Waldflächen in Anspruch genommen und auch das nur nach einem Genehmigungsverfahren, in dem noch einmal separat geprüft wird, ob nicht beispielsweise gegen Naturschutzbelange verstoßen wird.

Behauptung: „Die Grünen opfern Windparks für Naturschutz.“

Falsch. Es ist zwar richtig, dass auch Windräder einen Eingriff in die Umwelt bzw. in Wälder darstellen. Dieser Eingriff ist allerdings deutlich geringer, als wenn z.B. zur Kohlegewinnung ganze Wälder weggebaggert und dann Unmengen von CO₂-Emissionen erzeugt werden. Angesichts des Klimawandels, der u.a. über lange Trockenperioden den Wald insgesamt gefährdet, sind Windparks als klimaschonende Energieerzeuger ein Beitrag zum Schutz der Natur. Besonders schützenswerte Bereiche des Waldes wie Naturschutzgebiete, Schutz- und Bannwälder, Wasserschutzgebiete (Zone I und II), Auen- und Landschaftsschutzgebiete sind außerdem ausgenommen.

Behauptung: „Die Grünen sind doch auch dafür verantwortlich, dass der Hambacher Forst gefällt werden soll.“

Falsch. Die Genehmigungen für die geplante Rodung stammen aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Da gab es DIE GRÜNEN noch nicht einmal. DIE GRÜNEN haben es allerdings nicht geschafft, die Kohle-Parteien in NRW (CDU, SPD und FDP) zu einer Abkehr von der Kohle-Politik zu bewegen. Das kann man gerne auch noch mal hier nachlesen: <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-gruenen-und-der-hambacher-forst-an-der-seite-der-protestierer/23170700.html>

Hier als **Quellennachweis** für Fakten in Sachen Windenergieanlagen und Naturschutz in Hessen:

https://www.energieland.hessen.de/natur_und_umweltschutz